



Offener Brief

Zell, den 22.07.2025

An den Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz
Herrn Alexander Schweitzer
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Lücke der Notfallversorgung nach Klinikschließung in Zell-Mosel

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Unterzeichnenden kämpfen für eine gute, gerechte Notfallversorgung in Stadt und Land und damit auch gegen das bundesweit geplante Sterben von Krankenhäusern. Deshalb unterstützen wir – nach neun Monaten des Engagements für den Fortbestand des Klinikum Mittelmosel – die aktuelle Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz.

Die Klage beim OVG Koblenz richtet sich gegen die Schließung der Klinik in Zell an der Mosel.
Der Kläger Jürgen Adler war 35 Jahre lang als Notarzt in der Region Mosel, Eifel, Hunsrück tätig.
Der Mediziner warnt eindringlich vor „einer lebensgefährlichen Lücke der Notfallversorgung im Raum Cochem-Zell“.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir haben Ihnen ein Lösungskonzept unterbreitet, das von der Stadt Zell und der Ärztekammer in vollem Umfang unterstützt worden ist.

Wir luden Sie auch zu einem Gespräch am runden Tisch ein. Herr Clemens Hoch, der Minister für Wissenschaft und Gesundheit, richtete schriftlich Ihre Dankesgrüße aus.

Der Minister ignorierte dann aber alle Warnungen der hiesigen Notärzte und der ehemaligen Chefärzte im Direktorium der Klinik, der Fachärzte für Chirurgie, Innere Medizin und Neurologie. **Der Minister ging auch nicht auf die Forderungen des Bürgerentscheids vom 23. 2. 2025 ein**, der mit überwältigender Mehrheit für den Fortbestand der Zeller Klinik und ihrer exzellenten Notfallversorgung (Traumazentrum, Kardiologie und Schlaganfallstation) eintrat. Mit 87 % der Stimmen bestand der Bürgerentscheid zugleich auf einer Bedarfsanalyse der stationären und ambulanten Versorgung im Kreis Cochem-Zell, der mehr als 60000 Einwohner hat und jährlich zwei Millionen Gäste beherbergt.

Doch Herr Gesundheitsminister Hoch schwieg dazu und empfing weder die Bürgerinitiative noch die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden.

Der Gesundheitsminister erklärt jetzt vor Gericht, für das Rettungswesen nicht zuständig zu sein. Außerdem sei die Notfallversorgung in fast ganz Rheinland-Pfalz zu mehr als 96 % gesichert. Infolgedessen wären 3-4 % der Bevölkerung notfalls unversorgt. In der Tat sind tausende Bürgerinnen und Bürger, vorwiegend der ländlichen Regionen, also auch im Landkreis Cochem-Zell, besonders gefährdet. Die Notaufnahme in Zell wurde am 30. Juni geschlossen.

Dagegen wenden sich ganz entschieden rund 2000 Mitglieder der Bürgerinitiative „Klinikum Mittelmosel Zell“ - unser Krankenhaus muss bleiben.“



Initiative Notfallversorgung Mosel – Eifel – Hunsrück

**Wir sagen: Der Staat hat die Pflicht, zu gewährleisten,
dass alle Menschen im Notfall sofort vor Ort adäquat versorgt werden – egal, wo sie leben.
Uns kommt es auf das Leben jedes Menschen, jedes Kranken an.
Denn Notfallversorgung ist kein Standortvorteil, sondern ein Grundrecht!
Die Menschen im ländlichen Raum dürfen nicht als Notfallpatienten zweiter Klasse
behandelt werden.**

Im medizinischen Notfall entscheiden Minuten über Leben und Tod – bei Schlaganfall, Herzinfarkt und schweren Unfallverletzungen. Doch im Landkreis Cochem-Zell gibt es jetzt keine Klinik mehr, die für die Akutbehandlung in einer Schlaganfalleinheit (Stroke Unit), in einem Herzkatheterlabor oder in einem zertifizierten Traumazentrum geeignet wäre.

Nach einer Klinikschließung ist es aber auch nicht zulässig, dass die Politik entgegen medizinischer Expertise allgemeinverbindlich festlegt, in welches Krankenhaus Akutkranken gebracht werden. Dies würde gegen das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit verstößen und wäre weder medizinisch noch rechtlich vertretbar. Die Entscheidung über die Fahrtroute und das geeignete Zielkrankenhaus obliegt in jedem Fall dem fachlich ausgebildeten Einsatzpersonal vor Ort.

Auch bei einem Wohnhausbrand dürfte die Politik der Feuerwehr keinen Umweg von 10 bis 30 Minuten vorschreiben oder gestatten. Das jedoch versucht der Gesundheitsminister mit dem Hinweis auf ein entferntes Zielkrankenhaus in einem anderen Landkreis, in das nach seinem Willen die Akutkranken transportiert werden sollen. Ein politisch „angeordneter Umweg“ gefährdet die Sicherheit und Gesundheit der betroffenen Personen und wäre rechtlich wie fachlich nicht zulässig.

Das gilt für alle lebensbedrohlichen Krankheiten wie Schlaganfall, Herzinfarkt oder schwere Unfallverletzungen. Die medizinische Entscheidungshoheit liegt immer beim fachlich ausgebildeten Notfallpersonal vor Ort, das die Situation individuell beurteilt und auf Basis der aktuellen medizinischen Leitlinien und des Akutzustands der Kranken entscheidet.

Bei diesen zeitkritischen Notfällen ist die schnellstmögliche und adäquate Behandlung essenziell und kann über Leben und Tod oder über das Ausmaß bleibender Schäden entscheiden. Ein durch die Politik vorgegebener genereller Umweg, der aufgrund einer Klinikschließung die Transportzeit zu einem spezialisierten Krankenhaus verlängert, wäre daher nicht mit dem medizinischen Standard und den rechtlichen Vorgaben vereinbar.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, nachdem Sie jetzt seit einem Jahr im Amt sind, geben wir Ihnen zu bedenken, dass sich ohne Ihre Hilfe tausende Bürgerinnen und Bürger von der Politik vollkommen im Stich gelassen fühlen.

Wir vertrauen keinen Argumenten nach dem Motto: „Jetzt, wo Milliarden in Krieg und Aufrüstung fließen, brauchen wir erst recht Krankenhäuser.“ Wir brauchen beide Seiten einer gerechten, menschenwürdigen und sicheren Gesellschaft, den besten Dienst für die Kranken und für den Frieden.

Gesundheitssicherung ist Daseinsvorsorge – nicht irgendwann, sondern jetzt!

Mit freundlichen Grüßen

Notarzt Jürgen Adler

gez. Dr. Gabriele Klaus, Dr. Norbert Schieffer und alle Mitglieder der Initiative.